

Bekanntmachung des Amtes Geest und Marsch Südholstein für die Gemeinde Moorrege

Betr.: Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplans 18 der Gemeinde Moorrege für das Gebiet: "SÜDLICH MÜHLENWEG, WESTLICH DER PINNEBERGER CHAUSSEE UND NÖRDLICH DES GEWERBEGEBIETES BEESENWEIDE (B-PLAN NR: 13)"

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 09.06.2021 die 1. Änderung des Bebauungsplans 18 der Gemeinde Moorrege für das Gebiet: "SÜDLICH MÜHLENWEG, WESTLICH DER PINNEBERGER CHAUSSEE UND NÖRDLICH DES GEWERBEGEBIETES BEESENWEIDE (B-PLAN NR: 13)", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 09.07.2021 in Kraft.

Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an im Amt Geest und Marsch Südholstein, Fachbereich Bauen und Liegenschaften, Amtsstraße 12, 25436 Moorrege, auf dem Flur des Fachbereich Bauen und Liegenschaften, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Zusätzlich wurden der Bebauungsplan und die Begründung ins Internet unter der Adresse „www.amt-gums.de“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Geest und Marsch Südholstein geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der F-Plan ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Berichtigung angepasst worden. Der berichtigte Plan kann wie oben angegeben eingesehen werden; ebenso können Auskünfte über den Inhalt gegeben werden.

Diese Bekanntmachung kann zusätzlich ab dem 08.07.2021 auf der Homepage des Amtes Geest und Marsch Südholstein unter der Adresse www.amt-gums.de abgerufen werden.

Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem Sie im Internet verfügbar ist.

Moorrege, 07.07.2021
Amt Geest und Marsch Südholstein
Der Amtsdirektor
gez. Jürgensen